

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 04.03.2024

Geschäftszeichen 131.9

Beschlussorgan Gemeinderat

öffentlich

Sitzung am 18.03.2024

BV 035/2024

Betreff: **Feuerwehr Erbach - Beschaffung von Funkmeldeempfängern - Überplanmäßige Ausgabe**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung von Funkmeldeempfängern für die Feuerwehr Erbach wird zugestimmt.

Sara Siebler

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Teilhaushalt 2

L1260010000 (Brandbekämpfung, techn. Hilfeleistung)

SK 42220000 (Erwerb geringwertiger von Vermögensgegenstände) 35.000,00 €

Davon zur Beschaffung von Funkmeldeempfängern intern kalkuliert: 8.000,00 €

Teilhaushalt 7

L5380010000 (Ableitung von Abwasser)

SK 42120000 (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens) 565.000,00 €

Übertrag zur Beschaffung von Funkmeldeempfängern: 42.000,00 €

2. Sachdarstellung

Die Feuerwehren in Baden-Württemberg werden in der Regel über Funkmeldeempfänger zu Einsätzen alarmiert. Dabei erhalten die Einsatzkräfte über den Funkmeldeempfänger neben dem Einsatzstichwort, z. B. Brand oder technische Hilfe, auch Informationen zum Einsatzort sowie ggf. weitere wichtige Informationen. Die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Jahr 2018 wirkt sich auf diese Alarmierungstechnik aus. Zum Schutz personenbezogener Daten sollen die Alarmmeldungen nun Ende-zu-Ende-verschlüsselt übertragen werden, d. h. alle Komponenten des Alarmierungssystems (vom Leit-rechner bis zum Meldeempfänger) müssen eine verschlüsselte Alarmierung zulassen.

Die Umstellung der Feuerwehren im Alb-Donau-Kreis auf eine digital verschlüsselte Alarmierung mittels neuer digitaler Meldeempfänger ist für den 1. April 2024 geplant. Um verschlüsselte Alarmierungen zu erhalten wurde daher in den vergangenen Monaten neue Funkmeldeempfänger über einen Rahmenvertrag des Landkreises für die Feuerwehr Erbach beschafft. Daneben wurde versucht, ein Update zur Verschlüsselung auf einzelne Modelle vorhandener Funkmeldeempfänger zu installieren, um diese weiterhin nutzen zu können.

Im Haushalt 2024 sind 8.000 € zur Beschaffung weiterer Funkmeldeempfänger eingeplant. Jedoch hat sich im Laufe der vergangenen Wochen herausgestellt, dass diese Finanzmittel nicht ausreichen werden, um den Bedarf an Funkmeldeempfängern decken zu können. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die vorhandenen Modelle die Updates zur Verschlüsselung nicht mehr zulassen. Diese Funkmeldeempfänger wurden 2003 beschafft und haben nun das Nutzungsende erreicht. Zum anderen waren die Datensätze über die Funkmeldeempfänger in der Verwaltungssoftware nicht vollständig, sodass eine größere Anzahl an Funkmeldeempfängern als ursprünglich gedacht beschafft werden muss.

Nachdem ab 1. April 2024 ausschließlich verschlüsselte Alarmierungen möglich sind und zu diesem Zeitpunkt der Rahmenvertrag des Landkreises ausfällt, ist die Beschaffung weiterer Funkmeldeempfänger

unerlässlich. Darüber hinaus erhöht sich der Stückpreis pro Meldeempfänger nach Rahmenvertragsende um mindestens 40 € netto.

Für die kurzfristige Beschaffung von insgesamt 130 erforderlichen Funkmeldeempfängern fehlen im Teilhaushalt 2 insgesamt Mittel i. H. v. 42.000 €. Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe könnten Mittel aus dem Teilhaushalt 7 übertragen werden. Hier können geplante Maßnahmen aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden.